



§ Service und Leistungen

- Umfassende, persönliche Beratung
- Schnelle Terminvergabe – Schnelle Hilfe
- Lange Sprech-/Beratungszeiten
- Unbürokratische Betreuung auf Augenhöhe
- Hilfe bei Problemen mit Behörden/Ämtern
- Übersichtliche (Zwischen-) Rechnungen
- In Sonderfällen auch Hausbesuche nach Absprache und Termine außerhalb der Öffnungszeiten

Weitere Informationen und kostenlose Downloads finden Sie auch unter meiner Internetpräsenz

www.rechtsanwalt-fiore.de

oder unter Facebook

www.facebook.com/rechtsanwaltfiore

Reinklicken lohnt sich! Ich freue mich auf Sie!



Kontakt:

Reppnersche Straße 1

D- 38226 Salzgitter

☎ (05341) 941 49 - 04 (Telefon)

☎ (05341) 941 49 - 06 (Fax)

💻 rechtsanwalt-fiore@gmx.de

💻 www.rechtsanwalt-fiore.de

💻 www.facebook.com/rechtsanwaltfiore

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do 9.00 – 17.00 Uhr

Mi und Fr 9.00 – 13.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Ich freue mich auf Sie!



Dipl.-Jur. (univ.)

Daniel Fiore

Rechtsanwalt

„Der Mensch kann nicht in einem einzelnen Lebensbereich recht tun, während er in irgendeinem anderen unrecht tut. Das Leben ist ein unteilbares Ganzes.“

Mahatma Gandhi (1869-1948),
ind. Rechtsanwalt und Führer der
ind. Freiheitsbewegung



Als Ihr Rechtsanwalt erbringe ich für Sie eine persönliche Dienstleistung, indem ich mich für Ihre rechtlichen Interessen einsetze.

Mir ist bewusst, dass sich mir Menschen mit Ihren Problemen anvertrauen. Besonders wichtig ist mir daher, dass Sie sich während der Betreuung wohl fühlen und zwischen uns ein **vertrauensvolles Verhältnis auf Augenhöhe** besteht.

So lassen sich Ihre Interessen **effizient** durchsetzen, sowie Probleme **schnell, unkompliziert und sorgenfrei** lösen.

Grundprinzipien meiner Tätigkeit für Sie sind:

- *anwaltliche Verschwiegenheit,*
- *Ehrlichkeit bzgl. Erfolgsaussichten,*
- *Verantwortungsbewusstsein,*
- *Loyalität u. Zuverlässigkeit,*
- *exaktes, zielorientiertes Vorgehen,*

Kompetenzen

- 1999 Studium Rechtswissenschaften
Georg-August-Universität Göttingen
- 2005 Erstes jur. Staatsexamen;
Hochschulgrad Diplom-Jurist
- 2006 Referendariat am OLG Braunschweig
- 2008 Zweites jur. Staatsexamen
- 2009 Fachanwaltskurse im Arbeits-,
Steuer-, Handels-/Gesellschaftsrecht
- 2009 Zulassung zum Rechtsanwalt
seit Eigene Rechtsanwaltskanzlei in Salzgitter
2009

Rechtsgebiete

Grundsätzlich übernehme ich Mandate **in allen deutschen Rechtsgebieten von A – Z.**

Besondere persönliche Interessenschwerpunkte:

* **Urheberrecht**

(insb. „Abmahnungsfälle Download“)

* **Arbeitsrecht**

* **Familienrecht**

* **Allgemeines Zivilrecht (inkl. Mietrecht)**

Spezielle **Fachkenntnisse** durch
Fachanwaltsfortbildungen (theoretischer Teil):

Arbeitsrecht Steuerrecht,

Handels-/Gesellschaftsrecht

Die Fortbildungen betreffen den theoretischen Teil. Um die Bezeichnung Fachanwalt zu führen ist zudem eine dreijährige Rechtsanwaltszulassung, sowie die Erlaubnis der Rechtsanwaltskammer nach Antrag erforderlich.

Kosten

Eine wichtige Frage für den Mandanten stellt die Kostenfrage dar.

Grundlage ist das **Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG.)**

Der **Streitwert** bestimmt nach dem RVG grundsätzlich die Gebührenhöhe. Je höher also der Streitwert, desto höher die Gebühren. In Rechtsgebieten, in denen der Streitwert nicht ohne weiteres bestimmbar ist (Strafrecht) gelten festgelegte Vorgaben, die sich auf die jeweilige Tätigkeit beziehen.

Bei der **Erstberatung** gilt, dass diese bei Verbrauchern höchstens 190,- € zzgl. MwSt. und Auslagen betragen darf.

Meine Kosten für die Erstberatung betragen im Regelfall 80,00 € zzgl. MwSt. und sind abhängig vom Umfang, Wert und Schwierigkeit der Sache. Ich informiere Sie jedoch vorab, also noch vor der Durchführung des Beratungsgesprächs, über die genaue Höhe. Erst dann erfolgt die Beratung.

Bei weiterer Mandatserteilung wird die Beratungsgebühr voll auf die weiteren Gebühren im außergerichtlichen bzw. gerichtlichen Verfahren angerechnet, so dass sie nicht doppelt hierfür zahlen.

Wenn Sie die Rechtsanwaltskosten finanziell nicht tragen können, so steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen **Beratungs- bzw. Prozesskostenhilfe** bei Ihrem **Amtsgericht** zu. Ich berate Sie gerne über diese Möglichkeit. In diesem Fall trägt die Staatskasse die Anwaltsgebühren. Sie zahlen dann lediglich einen Eigenanteil von netto 15,- €.

Selbstverständlich arbeite ich auch mit **Rechtsschutzversicherungen** und kümmere mich hier um Deckungsschutzanfragen und die gesamte Korrespondenz mit Ihrer Versicherung.